

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07. Juli 2020

Besetzung der Aufsichtsgremien der Bremer Straßenbahn AG und der Anstalt öffentlichen Rechts Dataport

A. Problem

Herr Staatsrat Lühr wird aus dem Dienst der Freien Hansestadt Bremen ausscheiden. Daher ist u.a. über die Neubesetzung der von Herrn Staatsrat Lühr für die Freie Hansestadt Bremen in den Aufsichtsgremien der Bremer Straßenbahn AG und der Anstalt öffentlichen Rechts Dataport wahrgenommenen Mandate zu entscheiden.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG und den Verwaltungsrat von Dataport mit Herrn Dr. Hagen, derzeitiger Abteilungsleiter und künftiger Staatsrat im Finanzressort, zu besetzen. Die bisherige Stellvertreterfunktion von Herrn Dr. Hagen im Verwaltungsrat von Dataport soll auf die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger von Herrn Dr. Hagen auf der Abteilungsleitungsposition im Finanzressort übergehen, sobald über diese Stellenbesetzung entschieden wurde.

Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung

gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a Brem-NVO wird nicht erteilt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft. Insgesamt ergeben sich durch die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagenen Umbesetzungen gegenüber der bisherigen Verteilung der senatsseitigen Mandate in den Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Geschlechterverteilung keine Veränderungen:

1. Bremer Straßenbahn AG

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG insgesamt acht Mandate zu. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung sind unverändert drei Mandate mit Frauen besetzt.

2. Dataport

Der Freien Hansestadt Bremen steht in dem Verwaltungsrat von Dataport ein Mandat zu. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung bleibt dieses Mandat unverändert mit einem Mann besetzt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

- 1) Der Senat beschließt,
 - a) in Nachfolge von Herrn Staatsrat Lühr den Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG und den Verwaltungsrat von Dataport mit Herrn Dr. Hagen und
 - b) das stellvertretende Mandat in dem Verwaltungsrat von Dataport mit der Nachfolgerin bzw. dem Nachfolger von Herrn Dr. Hagen auf der Abteilungsleitungsposition im Finanzressort
zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendungsersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.